



Protokoll

3. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 3. April 2014 20:30 bis 22:45 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Heis Werner, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Högger Daniel, Gemeinderatsvizepräsident
Jenal Josef, Gemeinderat
Jenal Karl, Gemeinderat
Kleinstein Sylvia, Gemeinderätin
Walser Alois, Gemeinderat
Walser Nikolaus, Gemeinderat
Zegg Hanspeter, Gemeinderat
Zegg Marco, Gemeinderat

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident
Gemeindevorstand Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner
Högerger Daniel
Jenal Josef
Jenal Karl
Kleinstein Sylvia
Walser Alois
Walser Nikolaus
Zegg Hanspeter
Zegg Marco

15 Benützungsgebühr für Parkplätze auf öffentlichem Grund
Festlegung der Benützungsgebühren für Parkplätze auf öffentlichem Grund gem. Art. 76 Baugesetz der Gemeinde Samnaun (2012)

33.09 - 246

Erwägungen

Gemäss Art. 76 des neuen Baugesetzes sind für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund Benützungsgebühren vorgesehen. Die Benützungsgebühr bewegt sich laut Gesetz im Rahmen zwischen CHF 200.00 und CHF 400.00 und wird jeweils für das laufende Jahr innerhalb dieses Rahmens vom Gemeinderat festgelegt.

Die Ersatzabgabe pro fehlendem Parkplatz (CHF 7'000.00 pro Parkplatz) muss nach wie vor geleistet werden.

Für alle abgegoltenen Parkplätze schlägt der Gemeindevorstand eine grosszügige Regelung vor. Diese sollen künftig im Sinne einer Gleichbehandlung die jährliche Benützungsgebühr bezahlen. Falls Bauherren jedoch selber neue Parkplätze schaffen oder sich ein berechneter Minderbedarf an Parkplätzen ergibt, sollen von der Gemeinde die bezahlten Ersatzabgaben zurückerstattet werden (ohne Benützungsgebühr).

In Compatsch wurden öffentliche Parkplätze geschaffen. Diese werden zu einem Mietpreis von CHF 500.00 pro Jahr vermietet. Die Parkplätze sind den Mietern zugewiesen und müssen von diesen unterhalten werden (Reinigung, Schneeräumung). Bei nicht zugewiesenen Parkplätzen erfolgen Unterhalt und Schneeräumung auf Kosten der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Benützungsgebühr für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund für das Jahr 2014 aufgrund der anfallenden Kosten mit CHF 300.00 pro Parkplatz festzulegen.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gebühren der Unternehmer nicht noch stärker steigen sollten.

Der Gemeindevorstand beteuert, dass dies nicht die Absicht ist. Er weist darauf hin, dass die Parkplätze nebst den Erstellungskosten auch Unterhaltskosten verursachen. Diese müssen auf die Nutzniesser abgewälzt werden können. Als Beispiel wird der Parkplatz Riva genannt, bei welchem im 2014 Sanierungsarbeiten im Betrag von rund CHF 90'000.00 anstehen. Eine Berechnung hat ergeben, dass für einen Parkplatz über CHF 300.00 Jahresmiete gerechnet werden müsste, damit diestellungs- und Unterhaltskosten verzinst und amortisiert werden können.

Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass das neue Baugesetz bereits jetzt angewendet werden muss. Effektiv umgesetzt werden kann es erst, sobald es auch von der Kantonsregierung im Rahmen der Ortsplanungsrevision genehmigt ist. Zurzeit müssen alle Baugesuche nach dem alten Baugesetz und nach dem Baugesetz 2012 beurteilt werden.

Es wird diskutiert, ob allenfalls auch in Samnaun Parkuhren aufgestellt werden sollten. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass dies einerseits aus Werbegründen nicht sinnvoll ist (Samnaun ist mittlerweile einer der wenigen Orte ohne Parkgebühren), andererseits verursacht die Bewirtschaftung einen enormen Zusatzaufwand (Parkuhrenanschaffung und Kontrollen).

Hanspeter Zegg beantragt, die Benützungsgebühren für Parkplätze auf öffentlichem Grund möglichst tief anzusetzen, somit auf Minimum von CHF 200.00 für das Jahr 2014. Die Gebühren für Unternehmer sollten nicht ständig steigen.

Beschluss

Der Antrag von Hanspeter Zegg wird mit 8 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 8 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme angenommen.

Die Benützungsgebühren für Parkplätze auf öffentlichem Grund gem. Art. 76 Baugesetz der Gemeinde Samnaun betragen somit im Jahr 2014 CHF 300.00 pro Parkplatz.

Im 2014 sind von der Benützungsgebühr 72 Parkplätze betroffen.

16 Feuerwehrpflicht

09.03 - 113

Einsprachen gegen Veranlagung Feuerwehbussen - Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich)

Erwägungen

Gegen die Bussenverfügungen der Feuerwehr Samnaun wegen nicht besuchten, unentschuldigter Feuerwehrrübungen liegen zwei Einsprachen vor.

Ein Feuerwehrpflichtiger hat das Aufgebot der Feuerwehr-Übungen 2013 aufgrund eines Wechsels des Ausländerausweises Ende September 2013 erhalten. Die zwei Übungen, die ab diesem Datum stattfanden, hat er nicht besucht (08.10.2013 – und 10.12.2013).

Mit Schreiben vom 10.12.2013 hat er um Befreiung der Feuerwehrpflicht angesucht. Er sei Vater eines fünfjährigen Sohnes, welcher im Ausland wohne. Dies ziehe mehrere Auslandsbesuche nach sich. Der Sohn sei zudem mindestens 2 Monate im Jahr in Samnaun, wo er sich als alleinerziehender Vater um ihn kümmere. Auch Messebesuche und Einkäufe machen gemäss seinen Ausführungen längere Aufenthalte ausser Ort notwendig.

Die Feuerwehrkommission hat im Januar 2014 für diese zwei unentschuldigter nichtbesuchten Übungen die Bussenverfügung geschickt.

Es wird festgestellt, dass die Gründe, welche der Feuerwehrpflichtige aufführt, nicht von der Feuerwehrpflicht befreien und nicht als Entschuldigungsgrund für nicht besuchte Feuerwehrrübungen gelten (Art. 47 Feuerwehrreglement der Gemeinde Samnaun).

Ein Feuerwehrpflichtiger hat ein Dispensationsgesuch für die Feuerwehrrübungen 2013 fristgerecht eingereicht. Die beigelegte Studienbestätigung galt nur für den Zeitraum vom 18.02.2013 – 15.09.2013. Er wurde von der Feuerwehrkommission mit Schreiben vom 04.03.2013 aufgefordert, für das zweite Halbjahr 2013 eine aktuelle Studienbestätigung zu schicken, damit er für die Übungen nach dem 15.09.2013 von der Feuerwehrpflicht befreit ist. Ansonsten würden ihm diese unentschuldigter nichtbesuchten Übungen in Rechnung gestellt. Da die Studienbestätigung für die Zeit ab dem 16.09.2013 nicht eingereicht worden ist, wurde dem Feuerwehrpflichtigen im Januar 2014 die Bussenverfügung für die zwei nichtbesuchten Übungen in Rechnung gestellt (08.10.2013 und 10.12.2013).

Es wird festgestellt, dass der Feuerwehrpflichtige aufgrund der fehlenden Studienbestätigung ab 16.09.2013 zwei Feuerwehrübungen unentschuldig nicht besucht hat. Auch Kompensationsübungen hat er keine besucht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst auf Grund der vorliegenden Unterlagen und auf Antrag der Feuerwehrkommission Samnaun einstimmig, die Einsprachen gegen die Bussenverfügung der Feuerwehr Samnaun für unentschuldig nichtbesuchte Übungen abzuweisen.

Die Bussen sind gemäss Verfügung zu bezahlen.

17 Fragestunde

15.05.05 - 140

Artikel 38 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sieht jährlich 2mal eine Fragestunde vor.

- Klaus Walser ist der Meinung, dass die Pistenmaschinen keine Lärmimmissionen verursachen, wie früher vermutet wurde, aber vom Parkplatz im Bereich des Personalhauses der BBS AG in Plan da Purscheas zuviel Fläche beanspruchen. Seiner Meinung nach sollte die Zufahrt zu den Garagen über den Platz erfolgen, welcher zum Personalhaus der BBS AG gehört. Zudem weist er darauf hin, dass im Bereich Parkplatz Plan da Purscheas zuwenig Abfallbehälter aufgestellt sind.

Der Gemeindevorstand wird das Gespräch mit der BBS AG suchen. Bezüglich Abfallbehälter wird das zuständige Vorstandsmitglied veranlassen, dass mehr Abfallkübel in nächster Zeit aufgestellt werden.

- Marco Zegg erkundigt sich, welche Auswirkungen das Bundesgerichtsurteil i.S. Lärmimmissionen El Rico auf Samnaun hat.

Der Gemeindevorstand informiert über die Massnahmen, die bisher getroffen wurden, um die Problematik bezüglich Lärmimmissionen zu entschärfen (u.a. Polizeistunde, Schallpegelbegrenzer). In der Wohn- und Kurzone gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II. Dies ist in Samnaun Dorf durch den regen Tourismusverkehr (Tag und Nacht) schwierig einzuhalten.

Das Bundesgericht schreibt der Gemeinde Samnaun vor, Nacherhebungen zu machen. Der Sekundärlärm muss gemessen und beurteilt werden (Kundenverkehr). Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass über einen längeren Zeitraum entsprechende Lärmmessungen durchgeführt werden und dann sofern nötig Massnahmen erlassen.

- Hanspeter Zegg ist der Meinung, dass das beschlossene Projekt Besucherleitsystem fertig umgesetzt werden soll, nachdem die Bevölkerung den entsprechenden Kredit genehmigt hat. Vor allem auf den Zufahrtsstrassen ist das Leitsystem sehr wichtig. Er möchte wissen, ob mit den betroffenen Grundeigentümern und Ämtern bereits Gespräche geführt worden sind.

Der Gemeindevorstand informiert, dass für nötige Verbesserungen an den bereits montierten Beschilderungen vom Gemeindevorstand der nötige Kredit bereits gesprochen wurde. Ebenso wurde die Firma Pronatour GmbH beauftragt, die Garantearbeiten bis 20.04.2014 auszuführen (u.a. Beleuchtung, neue Layoutvorschläge). Sobald die Garantearbeiten ausgeführt worden sind, werden die Aufträge für die Pylone bei den Fraktionen sowie für die Willkommenstafel erteilt. Dieser Teil sollte bis ca. Juli 2014 abgeschlossen werden können.

Auf den Zufahrtsstrassen werden die Gespräche mit den Grundeigentümern und Ämtern zusammen mit der Firma Pronatour GmbH geführt. Der Vorstand hofft, die Genehmigungen zu erhalten und die ersten Tafeln frühestens bis im Herbst 2014 aufstellen zu können.

- Hanspeter Zegg erkundigt sich, ob abzusehen ist, bis wann der Kanton das neue Baugesetz der Gemeinde Samnaun genehmigt.

Der Gemeindevorstand informiert, dass bezüglich Ortsplanung – das Baugesetz ist Bestandteil der Ortsplanung - vor allem bei den Gefahrenzonen noch Überprüfungen vom Kanton gemacht werden müssen. Diese müssen vom Kanton öffentlich publiziert werden.

- Sylvia Kleinstein erkundigt sich, wie die Zulassungskriterien für das Robbie-Williams Konzert vom 03.05.2014 sind.

Der Gemeindevorstand gibt Auskunft, dass Gäste mit Gästekarte die entsprechenden Skipässe kaufen können, ebenso Gäste von Spiss, Pfunds und vom Paznauntal. Alle Saisonkarten werden zugelassen. Zudem erhalten alle Einheimische Zutritt zum Konzert (Konzerttarif).

- Werner Heis erkundigt sich, ob bezüglich Deponie Val Musauna neue Erkenntnisse vorhanden sind.

Der Gemeindevorstand informiert, dass die Deponie in der Ortsplanung und in der regionalen Richtplanung behandelt worden ist. Sobald die Ortsplanung Samnaun von der Regierung genehmigt ist, kann ein entsprechendes Projekt Deponie Val Musauna der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieses Vorgehen hat der Gemeindevorstand im Rahmen der Ortsplanungsrevision so angekündigt.

- Der Gemeindevorstand informiert, dass bezüglich Asphaltierungen beim Gemeinderat um einen entsprechenden Zusatzkredit angesucht werden muss, da nebst der Strasse Jazun und diversen Flickarbeiten aufgrund von Winterschäden auch der Parkplatz Riva (östlicher Teil Umfahrungsstrasse) dringend saniert werden muss.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass der Tennisplatz saniert oder erneuert werden muss. Sobald die entsprechenden Abklärungen getroffen worden sind, wird der Gemeindevorstand über das weitere Vorgehen entscheiden.

Susan Prinz, Protokollführung

Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun